

Inserate werden  
mit 2 Sgr. die  
Zeile, oder deren  
Raum, berechnet.

# Kreis-Blatt

N<sup>o</sup> 10.

Bei Privat-Anzeige  
wird bei gleichzeitiger  
Aufnahme der In-  
serate in das Solp r  
Kreisblatt,  
für beide Blätter  
nur 3 Sgr. pro  
Zeile berechnet.

## des Bütower Kreises.

---

Mittwoch, den 6. März 1850.

---

**A**m 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr habe ich in meinem Geschäftslokale hier selbst einen Kreistag anberaumt, auf welchem folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden:

- 1) Die Wahl der Kommissarien, betreffend die Begutachtung der Klassensteuer nach dem Gesetz vom 17. Januar 1830.
- 2) Die Bewilligung einer angemessenen Geldsumme zur Bestreitung der im Laufe des Jahres vorkommenden und bereits früher genehmigten Kreis-Kommunal-Ausgaben.
- 3) Mittheilung des Bescheides der Königl. Regierung vom 8. Februar pr., betreffend den Meliorations-Fonds der 300,000 Thaler.
- 4) Aenderweite Wahl eines Kassen-Vendanten der für den diesseitigen Kreis zu errichtenden Spar-Kasse, indem die dazu bisher designirten Personen die Wahl abgelehnt haben.
- 5) Vorlage der gedruckten Verhandlungen des 21sten Alt-Pommerschen Kommunal-Landtages.
- 6) Der Herr Kratz, welcher durch den Ankauf des Adl. Guts Damerkow Kreisstand geworden ist, wird auf diesem Kreistage, wenn keine Bedenken entgegenstehen, eingeführt werden.

Die Herren Rittergutsbesitzer und Abgeordneten der Stadt Bütow und der Landgemeinden werden zu diesem Kreistage unter der Verwarnung ergebenst vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Erklärungen und Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden für beipflichtend werden erachtet werden.

Das jedem Kreisblatt beigelegte Insinuations-Dokument haben die Schulzen den Herrn Ständen zur Zeichnung vorzulegen und innerhalb 8 Tagen nach dem Erscheinen des Kreisblatts hierher zurückzuleihen, widrigenfalls die fehlenden Behändigungs-scheine unnachlässiglich auf Kosten der säumigen Schulzen durch expresse Boten werden abgeholt werden.

Bütow, den 28. Februar 1850.

**Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.**

Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu betrachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorthe, werden alle zum Bezug ablösblicher Reallasten im diesseitigen Kreise Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

**am 2. April Vormittags 11 Uhr**

in meinem Bureau hieselbst einzufinden, und die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen.

Bezüglich auf die Wahl bemerke ich Folgendes:

- 1) Der hiesige Kreis bildet mit dem Mummelsburger Kreise einen Distrikt, und sind für den Bütower Kreis aus der Zahl der Berechtigten zwei Mitglieder zur Distrikts-Kommission und eben so viel Stellvertreter zu wählen.
- 2) Derjenige Berechtigte, welcher mehrere berechtigte Güter im Kreise besitzt, hat bei der Wahl dennoch nur e i n e Stimme.
- 3) Jeder Berechtigte, ebenso auch der Königl. Domainen-Fiscus, sofern ihm ablösbare Reallasten im Kreise zinstehen, kann durch einen Bevollmächtigten an der vorbezeichneten Wahl Theil nehmen. Der Bevollmächtigte muß sich durch einen schriftlichen Auftrag des Bevollmächtigenden legitimiren.
- 4) Die zu wählenden Kommissions-Mitglieder sollen zu sachkundigen Eingewohnten des Distrikts gehören.
- 5) Die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen, welche nach Maassgabe des Wahl-Reglements vom 31. Mai v. J. wegen der Wahl der Abgeordneten ausgemittelt wird.

Bütow, den 1. März 1850.

**Der Landraths - Amts - Verweser Winterfeld.**

Zur Benützung der Pferdezüchter sind seit dem Beginn dieses Monats in Gorsdorf zwei Königl. Landbeschäler aufgestellt worden, was ich dem Bemerkung zu

öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Beschälzeit die Monate März, April, Mai und Juni umfaßt.

Die Sprungstunde ist in den Monaten März und April täglich des Morgens um 8, Abends um 5 Uhr; in den Monaten Mai und Juni des Morgens um 7, des Abends um 6 Uhr. Außer dieser Zeit darf der nachtheiligen Aufregung der Beschäler wegen, weder eine Stute probirt noch gedeckt werden. Niemals dürfen Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Drüse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden geherrscht haben, den Hengsten zugeführt werden.

Die Herren Stationshalter müssen der Landgestüttskaffe für die Sprunggelder aufkommen, an sie sind solche daher bei dem ersten Sprunge zu berichtigen.

Bütow, den 1. März 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

## A n z e i g e n .

### Stroh- und Bordurenhüte

zur Wäsche und modernen Umformung bestimmt, sende ich nach Berlin; Aufträge von außerhalb werden prompt ausgeführt durch

(Stolp)

W. Zitzke, Langestraße N<sup>o</sup> 114.

Das Dominium Zeromin verkauft seinen sehr preiswürdigen **Säc-Leinsamen** à Scheffel weißblühenden 6 rthlr., a Scheffel blaublühenden 3 rthlr.

Die hohen Herrschaften die geneigt sind ihre Rittergüter zu verkaufen, oder sich anzukaufen, bitte ich um gefällige Aufträge. Ich versichere die strengste Reellität, wofür ich bekannt bin.

Reinhold & Comp. in Berlin, Taubenstraße N<sup>o</sup> 36.

Der Vollbluthengst F. Scrapal-Sohn (auch Theodosius genannt) Goldfuchs, 5 Fuß 5 Zoll groß, bekannt durch seine vorzügliche Verbundung, deckt auch in diesem Jahre fremde Stuten für 1 Friedrichsd'or und 10 Egr. an den Stall. Stuten, die im vorigen Jahre von diesem Hengste unbegangen blieben, zahlen die Hälfte des Deckgeldes.

Grumbow, den 22. Februar 1850.

Baron von Puttkammer.

Getreidepreise zu Bütow am 27. Februar 1850.

Hoggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Schock.	Centner.
— rthl. 26 sgr.	19 sgr. 6 pf.	— rthl. 15 sgr.	1 rthl. 7 sgr.	10 sgr.	6 rthl. — sgr.	— rthl. 20 sgr.

